N i e d e r s c h r i f t

über die 9. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 21.04.2021

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 14.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 14.04.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	25
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion
Herr Christian Frey
Frau Monja Höppner
Herr Gunther Jung
Frau Sissi Lattauer
Frau Gisela Mähnert
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion
Herr Martin Conradt
Frau Andrea Schmitt
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo
Herr Tobias Eckel

Herr Adolf Kauth
Frau Daniela Kauth
Herr Andreas Kemmer
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne
Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

Beigeordnete/r
Herr Peter Funck
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer
Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Helmut Linke

FWG-Fraktion
Herr Arnold Guderian

FDP
Herr Peter Boger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Darlehensangelegenheit - Prolongation
Vorlage: 0477/FB 1/2021

3. Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schule Rheinland-Pfalz für die Grundschule Kerzenheim - Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0463/FB 1/2020/1

4. Auftragsvergaben

4.1. Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

4.1.1. Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt
Vorlage: 0488/FB 3/2021

4.1.2. Anschaffung von Spinde
Vorlage: 0487/FB 3/2021

4.1.3. Betondeckensanierung Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
Vorlage: 0490/FB 4/2021

4.2. Fenstererneuerung Grundschule Eisenberg, Mehrkosten
Vorlage: 0486/FB 4/2021

5. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen
Vorlage: 0482/FB 1/2021

6. Freibaderöffnung 2021
Vorlage: 0485/FB 4/2021

7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Abschluss einer Erschließungsvereinbarung für das geplante Baugebiet Wingertsberg Teil E
Vorlage: 0473/FB 2/2021

2. Antrag auf Stundung der Vergnügungssteuer - Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0479/FB 1/2021

3. Grunderwerb Wasserwerk
Vorlage: 0489/FB 4/2021

4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig im nicht öffentlichen Teil um den Punkt 3) „Grundstücksangelegenheit“.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Darlehensangelegenheit - Prolongation

Am 04.02.2021 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen (Nr. 600 051 114), Darlehensbetrag 685.081,18 €, Darlehensrestbetrag 544.393,33 € eingeholt. Hierzu wurden drei Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Sparkasse Donnersberg zu einem Zinssatz von 3,63 %.
Die günstigsten Bieter waren hier die Sparkasse Donnersberg und die Volksbank Alzey-Worms, beide mit einem Zinssatz in Höhe von 0,56 % für 15 Jahre Zinsbindung (bis 11.02.2036). Somit ändert sich der Zinssatz von 3,63 % auf 0,56 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren, der bisherige Kreditgeber bleibt bestehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensprolongation nachträglich einstimmig zu.

3. Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schule Rheinland-Pfalz für die Grundschule Kerzenheim - Bestätigung einer Eilentscheidung

Der DigitalPakt Schule setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich der digitalen Infrastruktur.
Das Schulträgerbudget für die drei Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg beträgt insgesamt 235.563,13 €, Bundesmittel (90 %) in Höhe von 212.006,82 € sowie Eigenmittel (10 %) in Höhe von 23.556,31 €.

Zwischenzeitlich ist für die Grundschule Kerzenheim der Bewilligungsbescheid eingegangen. Für die Grundschule Kerzenheim wird das Geld wie folgt vorgesehen:

- Drahtloser Netzzugang: 8.000,00 €
- Anzeige- und Interaktionsgeräte: 16.529,10 €
- Mobile Endgeräte: 14.800,37 €
- Investive Begleitmaßnahmen: 696,00 €

Bei Gesamtkosten von 40.025,47 € (zuwendungsfähige Kosten: 39.750,55 €) erhalten wir eine 90 %-ige Förderung in Höhe von 35.775,49 €.
Der Beschlussvorlage ist eine weitere Aufstellung der Grundschule Kerzenheim zu den Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schule beigefügt.

Für eine erleichterte und wirtschaftliche Beschaffung der Geräte besteht für die Schulträger die Möglichkeit auf die bestehenden Rahmenverträge des Landes zurückzugreifen. Von dieser Möglichkeit macht die Verbandsgemeinde Eisenberg Gebrauch, sodass das klassische Vergabeverfahren entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu und stimmt den Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schule RLP für die Grundschule Kerzenheim zuzustimmen. Für die Beschaffungen wird auf einen Rahmenvertrag des Lan-

des zurückgegriffen. Der Eilentscheidung Nr. 0463/FB 1/2020/2 wird nachträglich zugestimmt.

4. Auftragsvergaben
4.1. Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
4.1.1 Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt
.

Für die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt bei der Feuerwehr Eisenberg fallen lt. den günstigsten Angeboten folgende Kosten an:

23.114,56 € - Angebot der Fa. Magin (Reinigungsautomat)
16.014,12 € - Angebot der Fa.Labtec (Atemschutzprüfgerät)
10.049,55 € - Angebot der F. Teknogon (Schränke)
49.178,23 € Gesamtkosten (brutto)

Hierfür wurde beim Land ein Zuschussantrag gestellt. Die zuschussfähigen Kosten betragen 35.000,00 €. Ein Zuschuss wurde bis zu einer Höhe von 11.700,00 € bewilligt. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung zur Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt lt. Angebot einstimmig zu.

4.1.2 Anschaffung von Spinde
.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme bei der Feuerwehr Eisenberg ist die Ausstattung der Umkleideräume mit neuen Spinden notwendig. Die Kosten hierfür betragen lt. dem günstigsten Angebot der Fa. Duplic GmbH 15.191,18 € (brutto). Die Kosten wurden im Rahmen des Landeszuschusses für die gesamte Baumaßnahme berücksichtigt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung von Spinden für die Umkleideräume der Feuerwehr Eisenberg einstimmig zu.

4.1.3 Betondeckensanierung Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
.

Es war beabsichtigt die vorhandene sowie die neue Betondecke/-boden in der Fahrzeughalle zu beschichten. Beauftragt war die Firma Krächan.
Zum Beginn der Arbeiten wurde von der Firma Krächan festgestellt, dass die 3 cm Betonglattstrich von 1979, welche sich auf der Rohdecke befinden, partiell hohl klangen.
Aufgrund dieser Tatsache lehnt die Firma die Gewährleistung für ihre Beschichtungsarbeit ab, da nicht die entsprechende Haftzugfestigkeit auf dem Untergrund vorhanden ist. Dadurch kann die Firma nicht gewährleisten, dass ihre Beschichtung dauerhaft mit dem Untergrund verbunden ist.

Nach der Entfernung dieser Schicht wurde das gleiche Problem an dem darunter befindlichen Beton festgestellt. Auch hier wurden ca. 4-6 cm von dem nicht bindenden Beton bis auf die obere Bewährungslage abgenommen, in der Hoffnung, dass sich die Betonqualität bessert.
Bis zu dieser Tiefe hatten wir auch das Ok unseres Statikers.
Da aber nach Entfernung dieser Schicht immer noch festgestellt wurde, dass der Beton nicht den Anforderungen entspricht, wurde ein statischer Gutachter speziell für Betonsanierung, Ingenieurbüro SBS aus Kaiserslautern, SR Einstellung Kindergarten Ortswiesen 2021_04_1 hinzugezogen, welcher den Beton begutachtete und Sanierungsvorschläge unterbreitete. Kosten ca. 3.000 €

Da es sich bei der Deckensanierung um eine große Kostensumme mit ca. 80.000,- € (brutto) handelt, benötigen wir vor Ausführungsbeginn eine detaillierte Abstimmung über die Abrechnung und einen Vergleich der Preise.

Wir werden versuchen drei Angebote für die Sanierung einzuholen.

- Abbruch der 1. Lage Beton bis zur Bewehrung (ist erledigt)
- Herstellung und Rückbau der Notunterstützung (Raum darunter muss frei sein)
- Abbruch der 2. Lage Beton bis zur Trennlage (Erschwernis wegen der Bewehrung)
- Herstellung eines Staubschutzzeltes mit Absaugung (2 Abschnitte)
- Vorbereiten des Betonuntergrundes durch Strahlen, Bewehrung entrosten, Herstellung in zwei Abschnitten
- Festlegung der neuen Deckenhöhe, Einbau von Höhenlehren
- Betonieren der neuen Decke

Diese Sanierung wirft uns in der Ausführungszeit deutlich zurück.

Die Angebotsergebnisse werden den Ratsmitgliedern per Mail mitgeteilt.

Ratsmitglied Kemmer bemängelt die Arbeiten im Feuerwehrgerätehaus. TWL Zurowski teilt hierzu mit, dass die Mängel aufgelistet sind und abgearbeitet werden. Gerne können die Ratsmitglieder in Absprache an der wöchentlichen Baubesprechung teilnehmen.
Bürgermeister Frey sichert zu, dass etwa Ende Mai, sobald die Beschichtungsarbeiten in der Fahrzeughalle beendet sind, eine Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch den Verbandsgemeinderates stattfinden wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter den Auftrag für die Betonsanierung des Betonbodens im Feuerwehrgerätehaus zu erteilen.

4.2. Fenstererneuerung Grundschule Eisenberg, Mehrkosten

In das denkmalgeschützte Gebäude der Grundschule Eisenberg wurden 1985 Metallfenster mit innenliegenden Sprossen eingebaut. Diese Fenster schließen nicht mehr richtig, öffnen von alleine bei Westwind, sind kaum noch vom Schulpersonal wegen der Größe der Flügel zu bedienen und entsprechen mittlerweile auch nicht mehr dem energetischen Standard. Als vor 3 Jahren ein Förderprogramm für energetische Sanierungen aufgelegt wurde, reifte bei uns die Überlegung die 131 alten Fenster durch neue zu ersetzen. Ein Förderantrag wurde gestellt und über 517.000 € bewilligt.

Während dem Abstimmungsprozess mit der Denkmalpflegebehörde wurde der Einbau von Holzfenstern gefordert. Dieser Forderung wollten wir nicht nachkommen, da für die Holzfenster mit einem Unterhaltungsaufwand von ca. 60.000 € alle ca. 7 Jahre zu rechnen ist und wir für Kunststofffenster plädierten, bei welchen der Unterhaltungsaufwand wesentlich geringer ist. Da es bezüglich Fenstermaterial keine Einigung gab, musste das Verwaltungsgericht bemüht werden, welches unserer Forderung nach Kunststofffenster zustimmte, jedoch Details mit der Denkmalpflege abzuklären sind.

Da sich das Klärungsverfahren mit dem Verwaltungsgericht in die Länge zog, wurden die bewilligten Zuschussmittel für die Sanierung der Grundschule Kerzenheim umgeleitet.

Das Aussehen und die Fensterteilung wird allerdings wieder wie die Urfenster als 6- teiliges Fenster mit aufgesetzten Sprossen aber durchgehender Verglasung ausgeführt. Dadurch wird auch die Bedienbarkeit verbessert.

Nach der Auftragsvergabe über 295.177,60 € an die Firma RECO aus St. Wendel war beabsichtigt den Einbau über 3 Jahre zu strecken.
Da sich überraschenderweise eine neue Zuschussmöglichkeit mit 70 % Förderung aufgetan hat, wurde beschlossen die Fenster vollständig dieses Jahr auszutauschen. Die Bewilligung liegt vor.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Denkmalpflege und der Schulleitung wurden noch zusätzliche Änderungen, was zu Mehrkosten führt, gewünscht.

Fensterrahmen, Rahmen –Flügel Kombination für gleiche Ansicht	8.000 €
Bezüglich den 8.000 € muss nochmal mit der Fa. Reco geklärt werden, da unserer Meinung nach die Fensterprofile so ausgeschrieben waren.	
Zusatzprofile, Zierprofile (horizontal und vertikal)	39.000 €
Horizontales Zierprofil als Kämpferersatz (14.000 €)	
Zierprofil zur Abdeckung der Entwässerung (25.000 €)	
Sicherheitsverglasung und Beschläge im UG	15.000 €
Gesamt	62.000 €
Brutto incl. MWST 19%	**73.780 €**

In Anbetracht der wenigen denkmalgeschützten Gebäude in der VG Eisenberg sollten wir auf die Wünsche der Denkmalpflege eingehen, um das ehrwürdige Gebäude so authentisch wie möglich wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen, zumal wir ja schon unser Begehren auf Kunststofffenster durchgesetzt hatten. Auch wie eingangs erwähnt, wurde der Zuschussantrag über 517.000 € gestellt, womit der Hauptauftrag zuzüglich der Mehrkosten sich noch in diesem Rahmen bewegt, und die VG 30 % übernehmen muss.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, die Zusatzkosten zu übernehmen und der Firma RECO den Auftrag für den Nachtrag zu erteilen sowie die Maßnahme 2021 komplett umzusetzen.

5. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung werden die Tätigkeiten/Ehrenämter sowie die bis zur Erstellung dieser Vorlage für das Jahr 2020 gezahlten Vergütungen/Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) aufgeführt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt dem Bericht über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen im Jahr 2020 zur Kenntnis.

6. Freibaderöffnung 2021

Am 04.03.2021 fand mit den Fraktionsführern, Beigeordneten, Bürgermeister und der Geschäftsführung der KEEP ein Gespräch bezüglich einer Eröffnung des Freibades statt. Als Grundlage diente ein fiktives Strategiepapier, welches zu diesem Zeitpunkt auf der 15. CoBeLVO vom 08.01.2021 beruhte und auf der letztjährigen Hygieneverordnung.

Geplant war, in der Hoffnung dass sich die Situation verbessert, eine Eröffnung zum 01.Mai 2021. Unser Personal hat soweit alles vorbereitet, sodass das Schwimmbecken und das Spaßbecken geöffnet werden könnten.

Als Ergebnis der Besprechung vom 04.03.2021 wurde folgendes festgelegt:

- **Anmeldung und Eintritt nur mittels Onlineticket**

Registrierung der Badbesucher über Internetportal, mit erforderlichen persönlichen Daten zur Nachverfolgung, Produkt der Fa. Prefix > Gast erhält Eintrittskarte mit QR- Code
Hilfsweise und Unterstützung bei der Onlineregistrierung bei den VG-Werken und bei der VG.
Eintrittskarte, oder für mehrere Familienmitglieder für nur 48h im Voraus buchbar, nur für eine Zeitzone und bis 30 min vor Einlass buchbar
Keine Geldrückerstattung bei schlechtem Wetter oder Nicht-Inanspruchnahme
Eintrittskarten sind nicht übertragbar
Die Kasse ist zur Prüfung der Gültigkeit der Eintrittskarten besetzt, scannen der Eintrittskarte und Abgleich mit den Anmeldedaten
kein QR-Code Scanner am Drehkreuz möglich, Umrüstung ca. 5.000 €

- **Einführung von Zeitzonen zum Badbesuch:**

8:00 – 10:30 11:00 – 14:00 15:00 – 19:00 Uhr
Desinfektionsmaßnahmen während den Pausen

- **Öffnungsbereiche**

Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken und Liegewiese
Schwimmbecken in 3 Bahnen unterteilt
Sprungturm und Planschbecken bleiben geschlossen

- **Anzahl Badegäste**

Einlass pro Zeitzone nur so viele wie für das Schwimmerbecken zulässig sind
Z.Z. 6m² / Person, 750 m²: 6m“/P = 125 P, davon 75 % = **93 Personen**
Als **Eintrittspreis** wurde vorgeschlagen:
1,50 €/ Person und Zeitzone
Kinder unter 6 Jahren sind frei, zählen bei den Besucherzahlen aber mit

- **Elektronisches Bezahlsystem**

Anbieter muss noch beauftragt werden, Pay One, Pay Solution, Gebühr ca. 20 Cent pro Transaktion

- **Hygiene**

Toilettennutzung m/w/d unter der Treppe
Duschen nur an den Durchschreitebecken, keine Warmdusche
Personal zur Desinfektion
Wärmehalle bleibt geschlossen

- **Personal**

Beckendienst
Bei Öffnung 8:00- 19:00 Uhr 11h
Arbeitszeit: 7:30 – 19:30 Uhr 12h/d x 7 d = 84h
Max Arbeitszeit Mitarbeiter 60 h
Schichtdienst muss noch geregelt werden
Grünpflege > Personal
Kasse > Personal
Reinigung > Personal
Desinfektion > Personal

- **Sonstiges**

Schwimmkurse
Schulschwimmen wird von Schulen gewünscht
Kiosk ist verpachtet, Öffnungsumfang und Zulässigkeit gem. CoBeLVo
Hinweistafeln auf Kontaktbeschränkung und Hinweis auf Eigenverantwortung sowie Abstand
Hygieneplan erstellen und mit Gesundheitsamt abstimmen.
Badeordnung auf Corona modifizieren.

Zurzeit, heute am 08.04.2021 gilt noch die 18. CoBeLVO, welche unter §10 Abs. 2 immer noch vorgibt, dass Schwimmbäder geschlossen sind.

Bürgermeister Frey ergänzt, dass das Freibad theoretisch zum 01.05.2021 öffnen könnte, allerdings fehlt noch der Hygieneplan. Des Weiteren empfiehlt der Wirtschaftsprüfer Dr. Burret wegen verdeckter Gewinnausschüttung einen Eintrittspreis von 2,50 Euro anstatt 1,50 €.

Auf Anfrage bzgl. dem Schwimmunterricht der Grundschüler informiert Bürgermeister Frey, dass alle drei Schulleiter den Unterricht befürworten. Für die Busverbindung für die Kerzenheimer und Ramser Schüler werden zur Zeit Angebote eingeholt.

Ratsmitglied D. Kauth sieht die Online-Zahlung skeptisch. Die älteren Bürger haben oftmals weder Paypal noch online-Banking. Hier müsse man eine Alternative schaffen. Ratsmitglied Schwalb stimmt dem zu und ergänzt, dass generell für die Online-Vorgänge alternativ etwas vorgehalten werden sollte. Bürgermeister Frey teilt hierzu mit, dass die Verwaltung und die VG-Werke behilflich sein werden.

Ratsmitglied Burkhardt bittet zu beachten, dass unsere Schulkinder Priorität haben und die Schwimmbadbesucher für max. drei Tage im Voraus reservieren können.

Bürgermeister Frey sichert zu, sobald ein Hygienekonzept vorliegt, die Angelegenheit in den Verbandsgemeinderat gegeben wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Eröffnung des Freibades unter den nachfolgend beschriebenen Vorgaben im Einklang mit der zu diesem Zeitpunkt der Eröffnung gültigen CoBeLVO und den Vorschriften der aktuellen Hygieneverordnung zu ermöglichen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Elke Brunner Verwaltungsangestellte	Bernd Frey Bürgermeister